

entstandene Mißstimmung kam zum Ausbruch, als Waldemar wegen persönlicher Streitigkeiten mit dem Schwedenkönig die Insel Gotland wegnahm (1361) und dadurch dem hanjischen Handel einen empfindlichen Schaden zufügte.

β) Der Krieg.

Auf einer Versammlung zu Greifswald (1361) beschloßen die Städte zunächst ein Verkehrsverbot gegen Dänemark, sodann vereinbarten die wendischen Städte nebst Stettin, Anklam und Kolberg im Bunde mit Norwegen, Schweden und Holstein den Krieg gegen Dänemark.

Sie griffen Kopenhagen und Helsingborg an, aber ohne Erfolg, und als Waldemar die verbündete Flotte am Eingang des Sundes vernichtete (1362), da mußten die Städte einen längeren Waffenstillstand eingehen, der schließlich zum Frieden von Wordingborg führte (1365).

γ) Der geschlossene Vertrag wurde von Waldemar keineswegs gehalten, der hanjische Handel in unerträglicher Weise geschädigt. Die so in ihren Rechten bedrohten Städte sandten Vertreter nach Köln zur Versammlung; und als der aus Mecklenburg stammende König Albrecht von Schweden sich zur Hilfe bereit erklärte, so führten die Verhandlungen zu dem Entschluß (Kölner Konföderation 1367), an Waldemar zum zweiten Male den Krieg zu erklären.

δ) Mit zwei Flotten griffen die Verbündeten Kopenhagen an, nahmen nach diesem Falle die Sundstädte und die dänischen Inseln und eroberten nach zäher Verteidigung auch Helsingborg, worauf der dänische Reichsrat (Waldemar war nach Pommern geflüchtet) Verhandlungen anknüpfte, die zum Frieden von Stralsund führten (1370).

ε) Infolge dieses Friedens erwarben die Städte ihre Rechte zurück. Sie beanspruchten die Herrschaft über den Sund für mindestens 15 Jahre; für diese Zeit sollten sie zwei Drittel aller Einkünfte von Stanör, Falsterbo, Malmö und Helsingborg beziehen; zur Sicherheit mußten ihnen die festen Schlösser am Sund ausgeliefert werden. Endlich mußte der dänische Reichsrat noch das Versprechen geben, keinen König ohne Zustimmung der Städte zu wählen.

Dieser glänzende Erfolg erhob die Hanse auf den Höhepunkt ihrer Macht.

b) Die Organisation der Hanse und ihre Beziehungen zum Ausland.

a) Seit dem Stralsunder Frieden mußte die Hanse unbedingt als die Vertreterin deutscher Interessen zur See